



ID4-2258-6-12

**Sonderinvestitionsprogramm Hochwasser 2015 bis 2018;
Förderprogramm Sandsackabfüllanlagen für das Haushaltsjahr 2018**

1. Förderzweck

Die Erfahrungen aus der Hochwasserkatastrophe Mai/Juni 2013 haben wieder gezeigt, dass Sandsäcke universell einsetzbar sind und sozusagen das „Rückgrat“ des Katastrophenschutzes bei der Hochwasserbekämpfung darstellen. In einer Arbeitsgruppe des Innenministeriums mit Vertretern der Hilfsorganisationen und des Landesfeuerwehrverbandes wurde ein umfassendes Sonderinvestitionsprogramm Hochwasser erarbeitet. Es umfasst eine optimale Ausrüstung für die Bekämpfung von Hochwasser. Ein Bestandteil dieses Programms ist die Förderung von Sandsackabfüllanlagen mit Zubehör.

2. Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger sind Gemeinden, kreisfreie Städte und Landkreise.

3. Fördergegenstände und Förderfestbeträge (Kap. 03 24, Tit. 883 02)

Fördergegenstände sind:

3.1 Sandsackabfüllanlagen Power-Sandking und Mega-Sandking

3.1.1 Sandsackabfüllanlage Power-Sandking 800 Turbo

Kurzbeschreibung:

Fassungsvermögen 800 Liter Sand, max. Abfülleistung lt. TÜV ca. 4.600 Säcke/h über 7 Abfüllstutzen, Einsatzfarben auf Wunsch, Standardfarbe rot RAL 3000, Dreipunktbau für Schlepper und Unimog, geeignet für alle gängigen Sandsackgrößen, mit Sandsackschnellhaltesystem, für Sand, Splitt und Kies bis 32 mm Körnung, mit Abdeckgitter feuerverzinkt, ISO 9001/2008 QM, 5 Jahre Garantie, inkl. Dokumentenbox, Lieferung frei Haus

Förderfestbetrag: 4.500,00 €.

Hinweis: Für den Betrieb des Power-Sandking 800 Turbo ist Voraussetzung, dass ein Traktor oder Unimog (Antrieb mit Zapfwelle) zur Verfügung steht. Hierfür ist im Einsatzfall Vorsorge zu treffen. Alternativ kann die Abfüllanlage mit dem Elektromotorantriebsaggregat nach Nr. 3.1.2 betrieben werden.

3.1.2 Zubehör (nur in Verbindung mit 3.1.1 förderfähig)

Elektromotorantriebsaggregat (15 PS/11 kW), ISO 9001/2008 QM, feuerverzinkter Grundrahmen auf Lenkrollen, höhenverstellbar, automatischer Sterndreieckschalter mit 2 x Not – Aus Funktion

Förderfestbetrag: 1.600,00

Einfülltrichter (2 m x 2 m), feuerverzinkt

Förderfestbetrag: 500,00 €

Höhenverstellung, feuerverzinkt

Förderfestbetrag: 120,00 €

Gitterroste, feuerverzinkt, aufklappbar

Förderfestbetrag: 120,00 €

3.1.3 Sandsackabfüllanlage Power-Sandking 300

Kurzbeschreibung:

Fassungsvermögen 300 Liter Sand, max. Abfülleistung lt. TÜV ca. 3.600 Säcke/h über 6 Abfüllstutzen, 6,2 kW Elektromotor 2 x Not – Aus Funktion, geeignet für alle gängigen Sandsackgrößen, für Sand, Splitt und Kies bis 32 mm Körnung, Einfülltrichter, Höhenverstellung, ISO 9001/2008 QM, inkl. Dokumentenbox, 5 Jahre Garantie, Lieferung frei Haus.

Förderfestbetrag: 5.000,00 €

3.1.4 Hochleistungs-Sandsackabfüllanlage Mega-Sandking (nur in Verbindung mit 3.1.1 förderfähig)

Kurzbeschreibung:

durch A-Steckverbindung können zwei Power-Sandking 800 Turbo Anlagen gleichzeitig genutzt werden („Mega-Sandking“), 1600 l Fassungsvermögen, 14 Abfüllstutzen, großer Einfülltrichter 4,5 m x 2 m, Befüllung mit großem Radlader möglich, Abfüllleistung: mehr als 9000 Säcke/h, ISO 9001/2008 QM, modulbauweise mit bereits beschafften Anlagen möglich, 5 Jahre Garantie, Lieferung frei Haus.

Förderfestbetrag: 510,00 €

Die Förderung der Positionen 3.1.1 bis 3.1.4 darf jedoch 50 v.H. der für die jeweiligen Ausstattungsgegenstände nachgewiesenen tatsächlichen Aufwendungen nicht übersteigen.

3.2 Sandsackfüllmaschine SAQUICK TITAN 2400

Kurzbeschreibung:

Fassungsvermögen 1000 Liter Sand, 4 Abfüllstutzen mit Dosierung, lt. Herstellerangabe ca. 2600 Säcke/h möglich, Kurbelstützen für stufenlose Höhenverstellung, höhenverstellbare Sackablage, mit 5,5 kW Getriebemotor, Antriebsdrehmoment 1700 Nm, 400 Volt, feuerverzinkt, Verarbeitung von Sand, Kies und Split bis 32 mm Ø, Schutzgitter, Staplerschuhe, Drehrichtungsschalter, Rüttlermotor mit Intervallschaltung, 4 Lenkrollen zum Rangieren, davon 2 mit Feststellbremse, Sandschutzklappe für Personal, 3 Jahre Garantie, Lieferung frei Haus.

Förderfestbetrag: 6.700,00 €

Die Förderung darf jedoch 50 v.H. der nachgewiesenen tatsächlichen Aufwendungen nicht übersteigen.

3.3 Sandsackfüllmaschinen MAMMUT

3.3.1 Sandsackfüllmaschinen MAMMUT AFM 150-7S

Kurzbeschreibung:

7 Abfüllstutzen mit Dosierung, lt. Herstellerangabe für 4550 Säcke/h geeignet, Verarbeitung von Sand, Kies und Split bis 34 mm Ø, klappbares Schutzgitter, Schlepper-Dreipunktbau, Antrieb durch Gelenkwelle mit Traktor, Staplerschuhe, höhenverstellbare Füße, 3 Jahre Garantie, einschl. Lieferung und Schulung

Förderfestbetrag: 4.620,00 €

3.3.2 Sandsackfüllmaschinen MAMMUT AFM 150-5S

Kurzbeschreibung:

5 Abfüllstutzen mit Dosierung, lt. Herstellerangabe für 3250 Säcke/h geeignet, Verarbeitung von Sand, Kies und Split bis 34 mm Ø, klappbares Schutzgitter, Schlepper-Dreipunktbau, Antrieb durch Gelenkwelle mit Traktor, Staplerschuhe, höhenverstellbare Füße, 3 Jahre Garantie, einschl. Lieferung und Schulung

Förderfestbetrag: 4.390,00 €

Hinweis: Für den Betrieb der Mammut-Maschinen ist Voraussetzung, dass ein Traktor oder Unimog (Antrieb mit Zapfwelle) zur Verfügung steht. Hierfür ist im Einsatzfall Vorsorge zu treffen. Alternativ kann die Abfüllanlage mit dem Elektromotorantriebsaggregat nach Nr. 3.3.3 betrieben werden.

3.3.3 Zubehör (nur in Verbindung mit 3.3.1 und 3.3.2 förderfähig)

- Fülltrichter (für 2 Meter-Radladerschaufel) mit einem Förderfestbetrag von 275,00 €
- Elektromotor 9,5 kW mit einem Förderfestbetrag von 1.250,00 €.

Die Förderung der Positionen 3.3.1 bis 3.3.3 darf jedoch 50 v.H. der für die jeweiligen Ausstattungsgegenstände nachgewiesenen tatsächlichen Aufwendungen nicht übersteigen.

3.4 Sandsackabfüllanlagen anderer Hersteller mit Zubehör

Förderfähig sind auch Sandsackabfüllanlagen mit Zubehör anderer Hersteller, soweit sie über vergleichbare Leistungsmerkmale, insbesondere hinsichtlich der Abfüllleistung, verfügen.

3.4.1 Sandsackabfüllanlage

Es gelten je nach Leistung der Anlage folgende Förderfestbeträge:

3.4.1.1 Leistung mehr als 4000 Säcke/h und ohne eigenen Antrieb Sand, Split Größe < 34 mm möglich	4.500,00 €
3.4.1.2 Leistung mehr als 3.000 Säcke/h mit Antrieb Sand, Split Größe < 34 mm möglich	5.000,00 €
3.4.1.3 Leistung mehr als 2500 Säcke/h mit Antrieb und Rüttler mit Motor	6.700,00 €
3.4.1.3 Leistung mehr als 3000 Säcke/h und ohne eigenen Antrieb Sand, Split Größe 34 mm bzw. mehr möglich	4.390,00 €
3.4.1.4 Leistung mehr als 4000 Säcke/h und ohne eigenen Antrieb Sand, Split Größe 34 mm bzw. mehr möglich	4.620,00 €

3.4.2 Einfülltrichter

Förderfestbetrag: 275,00 €

3.4.3 Elektromotorantriebsaggregat

3.4.3.1 Leistung < oder gleich 14 PS (bzw. 10,3 kW)

Förderfestbetrag: 1.250,00 €

3.4.3.1 Leistung >14 PS (bzw. 10,3 kW)

Förderfestbetrag: 1.600,00 €

Die Förderung der Positionen 3.4.1 bis 3.4.3 darf jedoch 50 v.H. der für die jeweiligen Ausstattungsgegenstände nachgewiesenen tatsächlichen Aufwendungen nicht übersteigen.

4. Kontingentierung und vorzeitiger Maßnahmebeginn

Das Förderprogramm sieht in den Jahren 2015 bis 2018 eine staatliche Förderung von insgesamt aktuell 46 Sandsackabfüllanlagen vor.

Aus den Erfahrungen abgerufener Kontingente früherer Förderprogramme im Bereich Katastrophenschutz (Schmutzwasser-/Hochwasserpumpen, Sandsackabfüllanlagen) und den Einsätzen anlässlich der Hochwasserkatastrophe Mai/Juni 2013 wird folgende Verteilung festgelegt (aktualisiert November 2017):

<u>Regierungsbezirk</u>	<u>Anzahl der Sandsackabfüllanlagen</u>
Oberbayern	10
Niederbayern	13
Oberpfalz	4
Oberfranken	3
Mittelfranken	4
Unterfranken	6
Schwaben	6
Gesamtsumme:	46

Diese Kontingentierung eröffnet den Regierungen die Möglichkeit, die besonderen Erfordernisse vor Ort in eigener Verantwortung zu berücksichtigen. Zudem ist nach Abstimmung mit dem Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr ein Ausgleich zwischen den Regierungen möglich. Damit können die genannten Kontingente der Regierungsbezirke bedarfsgerecht nach oben bzw. unten korrigiert werden.

Die Regierungen können in den Jahren 2015 bis 2018 innerhalb der Kontingente die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn für die Beschaffungen der Sandsackabfüllanlagen erteilen. Eine Erhöhung der Kontingente ist auf Anforderung im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel möglich.

Wir bitten die Regierungen, bei der Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass daraus kein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Zuwendung abgeleitet werden kann und dass der Antragsteller das volle Finanzierungsrisiko trägt. Insbesondere stellt die Zulassung des vorzeitigen Maßnahmebeginns keine Zusicherung im Sinne des Art. 38 BayVwVfG auf den Erlass eines Zuwendungsbescheids dar.

5. Verwendungsnachweis, Bindungsfrist und Katastrophenschutz-Zuwendungsrichtlinien

Die Zuwendungen werden als Festbetragsfinanzierung gewährt.

Bewilligung und Auszahlung der Zuwendung erfolgen durch die Regierungen nach Vorlage der Verwendungsbestätigung (VV Nr. 10.3 zu Art. 44 BayHO).

Die Bindungsfrist beträgt 10 Jahre.

Ergänzend gelten die Katastrophenschutz-Zuwendungsrichtlinien vom 22. Oktober 2013 Az.: ID4-0712.2-8 (AllMBI Nr. 13).

6. Bezugsadressen

Bezugsadressen für 3.1: Feuerwehr-Fachhandel oder
König Innovationstechnik GmbH, Abtsdorf 19, 83416 Saaldorf-Surheim,
Tel.: 08682/1341, 0171 14 66 112, Fax: 08682/9988
E-Mail: info@koenig-innovationstechnik.de
www.koenig-innovationstechnik.de

Bezugsadressen für 3.2 und 3.3: Feuerwehr-Fachhandel oder
SAQUICK GmbH, Zeller Str. 6, 77781 Biberach,
Tel.: 07835 631 921, Fax: 07835 631 925
E-Mail: saquick@t-online.de
www.saquick.de

Bezugsadressen für 3.4: Feuerwehr-Fachhandel

7. Evaluation

Dieses Förderprogramm endet zum 31. Dezember 2018. Anschließend erfolgt eine Evaluation eines möglichen weiteren Bedarfs.

Die Entscheidung über die zu beschaffende Anlage trifft der Zuwendungsempfänger in eigener Zuständigkeit und Verantwortung.